

Griesheim, 01.06.2018

Betreuungsmöglichkeiten der Kindertagesstätte Ev. Melanchthongemeinde

Die gewählte Betreuungsform ist immer für ein Kitajahr bindend!

Die Betreuungsgebühren betragen monatlich:

Betreuungsform	Beitrag ab 01.08.2018
Erweiterte Öffnungszeiten 7:00 – 13:00 Uhr	beitragsfrei (+15.-€)*
Ganztagsplatz 7:00 – 15:00 Uhr	49,50 € (+15.-€)*
* Hauswirtschaftliche Betriebs- und Personalkosten	11,00€ Gemeinkosten 2,00€ Getränkegeld <u>2,00€ Wäschegeld</u> <u>15,00€ Gesamt</u>

Erwerb zusätzlicher Betreuungstage

Die Benutzungsgebühren für die flexiblen Formen der Betreuung werden wie folgt erhoben:

Sofern Plätze zur Verfügung stehen, kann flexibel bis zu drei Tagen in der Woche für Kinder in der verlängerten Öffnungszeit eine Ganztagsbetreuung zusätzlich erworben werden.

Wenn mehr als drei Tage in der Woche eine flexible Betreuungsform gewählt wird, ist ein Ganztagsplatz zu wählen.

Die flexiblen Öffnungszeiten sollten für ein Kindergartenjahr verbindlich gebucht werden.

Zukauf von der verlängerten Betreuung zur Ganztagsbetreuung

1 Tag wöchentlich = 9,90 € Zukauf monatlich + Essen
 2 Tage wöchentlich = 19,80 € Zukauf monatlich + Essen
 3 Tage wöchentlich = 29,70 € Zukauf monatlich + Essen

Mittagessen

Der Preis pro Essen beträgt 2,80 €

Der Essensbeitrag wird im Folgemonat von Ihrem Konto abgebucht. Sollte Ihr Kind wegen Urlaub oder längerer Erkrankung der Kindertagesstätte fernbleiben, teilen Sie uns dies bitte bis spätestens freitags vorher mit. Wir haben dann die Möglichkeit, die Mahlzeit für Ihr Kind in der kommenden Woche abzubestellen um Ihnen unnötige Kosten zu ersparen.

Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung (z.B. Ferien, Feiertage) weiter zu zahlen.

Ermäßigungen

Um soziale Härte zu vermeiden wurde eine Sozialstaffelung der Elternbeiträge beschlossen. Bei einem Jahresbruttoeinkommen von unter 28.000 € pro Haushalt wird auf Antrag ein Abschlag in Höhe von 15% auf den zu zahlenden Elternbeitrag gewährt.

Der Abschlag wird auf Antrag zeitlich befristet bis zum Ende des Kalenderjahres gewährt. Das Jahreseinkommen ist durch entsprechende Nachweise des Vorjahres zu belegen.

Das Jahresbruttoeinkommen ergibt sich aus:

- der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes
- Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung, erhaltenen Unterhaltsleistungen, Arbeitslosengeld I oder II, Grundsicherungsleistungen, Wohngeld, Renten, Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Abfindungen usw.

Weiterhin wird die Kindertagesstätte bis zu sechs Stunden pro Tag beitragsfrei besucht. Das heißt, z. B. die erweiterte Öffnungszeiten von 7:00 – 13:00 Uhr bleibt kostenfrei und bei Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung wird der Differenzbetrag fällig. Diese Regelung gilt vorbehaltlich der entsprechenden Förderung des Landes Hessen gemäß §32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Die Geschwisterkinderregelung bleibt erhalten. Das heißt, für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind fallen 50 % der Benutzungsgebühren an. Besucht ein Kind einen Hort, die betreute Grundschule oder eine andere Griesheimer Kindertagesstätte, beträgt die Gebühr für das zweite Kind in unserer Einrichtung 50 % der monatlichen Gebühr. Hierfür muss der Kindertagesstätte eine Bescheinigung vorliegen.

Gebührenübernahme von Dritten

In wirtschaftlichen und erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren auch beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden.